



eUmzugCH

**Einführung eUmzug
ab Montag, 2. Dezember 2019**

Was wird unter elektronischem Umzug (eUmzug) verstanden und wie funktioniert er?

Mit Einführung des neuen Angebots können Schweizerinnen und Schweizer wie auch ausländische Personen (hängt von der Ausweisart ab) bequem von zu Hause ihren Umzug (Wegzug / Zuzug / Umzug) online melden. Der persönliche Gang auf die Gemeinde entfällt damit. Der Online-Dienst steht leider für Wochen-aufenthalterinnen und Wochen-aufenthalter nicht zur Verfügung.

Aktuell haben noch nicht alle Schweizer Gemeinden und Kantone eUmzug eingeführt. Die Wegzugsgemeinde muss in jedem Fall das neue Portal anbieten, will dieses genutzt werden. Das Programm führt schrittweise durch den Meldeprozess und ist selbsterklärend.

Ablauf:

Sobald der Meldepflichtige seinen Umzug online abgeschlossen hat, wird die Meldung elektronisch an das Einwohnerkontrollsystem der Wegzugsgemeinde weitergeleitet. Die Gemeinde kontrolliert und verarbeitet die erhaltenen Daten. Anschliessend erfolgt die Mutationsmeldung mit allen Angaben der Person auf elektronischem Weg an die Zuzugsgemeinde. Diese wiederum überprüft und verarbeitet die eingehenden Daten und begrüsst den neuen Bürger.

Wichtig:

- Bei der Nutzung von eUmzugCH werden lediglich die Meldegebühren der Gemeinde bezahlt. Die Gemeinden können anfallende Gebühren nachträglich in Rechnung stellen, insbesondere bei ausländischen Staatsangehörigen (ausländerrechtliche Gebühren wie z.B. Ausweisgebühr).
- Volljährige Kinder, welche mit einem oder beiden Elternteilen im gleichen Haushalt leben und mitziehen, müssen den Umzug eigenständig melden (entweder per Online-Service eUmzugCH oder am Gemeindeschalter).
- Der Heimatschein wird von der Wegzugsgemeinde direkt der neuen Wohngemeinde per Post zugestellt.

- Der Kanton Bern ist mit der Versuchsverordnung eUmzug legitimiert, den Online-Service eUmzugCH anzubieten.
- Der Kanton Bern wird jeden Missbrauch von eUmzugCH strafrechtlich verfolgen.
- Folgende Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Bürger aktuell zur Verfügung:



Bei der Gemeinde Sumiswald ist ein eUmzug ab Montag, 2. Dezember 2019 möglich. Der entsprechende Link wird ab diesem Datum auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

Die Einwohnerkontrolle

